



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

14. Die Grenzen der Pfarrbezirke in der Stadt und die Leischaften

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

Nach Schleifung der Citadelle war es möglich, zwischen Aegidii- und Neuthor ein weiteres Thor anzulegen; man nannte es das Abschnittsthor, wahrscheinlich in Erinnerung „des starken Abschnittes“, den die Städtischen bei der ersten Belagerung unter Bischof Bernhard von Galen gerade hier in den „scharpfen Hövel“ gebaut hatten, und dessen Mienen den Belagerern so verderblich geworden waren ¹⁾.

Die Grenzen der Pfarrbezirke in der Stadt und die Leischäften.

Die Grenzen der einzelnen Pfarrbezirke ergeben sich aus der früher dargelegten Gründung derselben wie folgt:

1. Der Pfarrbezirk von Ueberwasser wurde von jeher im Innern der Stadt durch den Lauf des alten Aaflußbettes bestimmt, und die Veränderungen, welche das Flußbett unter den Bischöfen Hermann II. und Bernhard von Galen erfahren hat, haben die Pfarrgrenze nicht geändert. Wenn daher das in neuester Zeit südlich vom Breul zwischen dem alten und neuen Flußbette entstandene Militairgefängniß zum Ueberwassers- und nicht zum Martinipfarrbezirk gerechnet wird, so hat dies nur darin seinen Grund, daß die Kenntniß von der tatsächlichen Verlegung des Flußbettes unter Bischof Herimann II. verloren gegangen war. Im Uebrigen

¹⁾ Schaumburg, Bernhard von Galen S. 40, 53, 62.

ist das städtische Pfarrgebiet der Ueberwasserkirche ganz vom Außenkirchspiele derselben Kirche umschlossen.

2. Auf dem rechten Ufer ist seit der Zeit Bischof Burchards (1098—1118) die Dompfarre auf die Dom-Immunität beschränkt, so jedoch, daß die durch die Mauer, welche Burchard um die Immunität errichtete, davon ausgeschlossene Spiegelthurmsstraße, weil sie zur ursprünglichen Immunität gehörte, nach wie vor der Dompfarre, beziehungsweise der spätern Jacobipfarre verblieben ist. Seit Anfang dieses Jahrhunderts, wo die Jacobipfarre in den Dom zurückverlegt wurde, sind dann letzterem noch das vom ehemaligen Jesuitencollegium und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten eingenommene Terrain, so wie ferner noch die am Casernenplaze am Ausgange der „Bure“ auf beiden Ecken gelegenen, dem Dome eigenthümlichen Häuser adscribirt worden.

3. Der Megidiipfarrbezirk hatte zur Grenze im Westen von der Petrikirche an die Na bis zu deren Eintritte in die Stadt, von dort im Süden bis zum Hals die Stadtmauer. Nach Abbruch der Stadtmauer ist jedoch, wie dies auch für den Liudgeri-, Servatii- und Martini-Pfarrbezirk gilt, statt der Stadtmauer die Innenseite der Promenade als Grenzlinie angenommen. Im Osten läuft die Grenze über den Hals, die Krumme-Gasse, den obern Theil der Königsstraße und ferner über die Rothenburg bis zu dem früher Brockhausen'schen (jetzt Rosenberg'schen) Hause, so daß Alles, was auf dieser Linie links liegt, zum Megidiipfarrbezirk gehört. Im Norden scheidet von der Petrikirche an bis zu jenem früher Brockhausen'schen

Hause der Lauf der frühern Dom-Immunitätsmauer den Megidiipfarrbezirk von dem des Domes; nur gehören, wie gesagt, seit Anfang dieses Jahrhunderts jene Eckhäuser an der s. g. Buxe nicht zum Megidii- sondern zum Dompfarrbezirk.

4. Der Liudgeripfarrbezirk hat im Westen und Nordwesten jene ihn von der Megidiipfarre trennende, über den Hals, die Krummegasse, die Rothenburg laufende Linie zur Grenze. Von der obern Rothenburg wendet sich dann die Grenzlinie um die Ecke des Prinzipalmarkts, überschreitet das obere Ende der Liudgeristraße und zieht sich über die Clemensstraße in den obern Theil der Loerstraße bis jenseits des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern; und hinter diesem Mutterhause her springt sie ab auf die Klosterstraße und durchschneidet diese bis zur Innenseite der Promenade. Alles was auf dieser ganzen Linie vom Hals aus gerechnet rechts gelegen ist, gehört zum Liudgeripfarrbezirk; und zwar sind auf der Klosterstraße das Haus des Zahnarztes Dr. Hennig und dessen vis à vis die letzten der der Liudgeripfarrei angehörigen Häuser.

5. Der Servatiipfarrbezirk umfaßt von dem eben erwähnten Hause des Zahnarztes Dr. Hennig an den übrigen Theil der Klosterstraße auf beiden Seiten bis zu ihrer Mündung in die Servatiistraße. Von hier läuft die Grenzlinie über die Servatiistraße, die Ringoldsgasse und die Loerstraße bis jenseits des Marienspitals. Alles, was auf dieser Linie links gelegen, ist zum Servatiipfarrbezirk zu rechnen.

6. Der Lambertipfarrbezirk hat im Westen und Nord-

westen die Linie der alten Domimmunitäts-Mauer von jenem früher Brockhausen'schen, jetzt Rosenberg'schen Hause auf der Rothenburg an gerechnet bis zur ersten Abbrücke auf dem Spikerhof zur Grenze. Von dieser ersten Abbrücke läuft die Grenze zurück über den Spikerhof, den Ausgang der Neubrückenstraße, die Post- und die Todtengasse, den Bült und die Maurizstraße bis Maurizthor. (Von Mauriz- bis Servatiihor greift das städtische Pfarrgebiet von Lamberti in das zu dieser Kirche gehörige Außenkirchspiel.) Von Servatiihor zieht sich die Grenze über die Servatiistraße, die Ringoldsgasse, die Clemensstraße und dann über den Markt zur Rothenburg bis zu jenem früher Brockhausen'schen jetzt Rosenberg'schen Hause. Was auf diesen Linien von der ersten Abbrücke auf dem Spikerhof bis zu Maurizthor und dann von Servatiihor bis gegen Ende der Rothenburg rechts gelegen, gehört zum Lamberti-, was links gelegen, zum Martini- resp. Servatii- resp. Gudgeri-Pfarrbezirk. Selbstredend bilden die außerhalb der Mauerlinie der Dom-Immunität auf dem Michaelisplaz gelegenen Häuser, sowie die außerhalb der Promenade gelegenen Thorhäuser an Maurizthor ebenfalls Theile des Lambertipfarrbezirks.

7. Der Martinipfarrbezirk endlich wird begrenzt von Neubrückenthor bis zum Maurizthor von der Innenseite der Promenade und vom Neubrückenthore bis zur ersten Brücke auf dem Spikerhofe vom Laufe des alten Flußbettes der Na, sodann von der ersten Abbrücke auf dem Spikerhof bis Maurizthor von jener das Lambertipfarrgebiet nach rechts abscheidenden Linie, wie sie

sich über den Spikerhof, die Neubrückenstraße bis zur Boßgasse, dann über die Boß- und Todtengasse, den Bült und die Mauritzstraße hinzieht. Was links von dieser Linie gelegen, ist Antheil des Martinipfarrbezirks.

Neben dieser kirchlichen Eintheilung der Stadt in Pfarrbezirke oder Kirchspiele bestand von Alters her die politische Eintheilung derselben in Leischäften. Es waren deren sechs, nämlich vier auf dem rechten Ufer: die Megidii-, Siudgeri-, Lamberti- und Martini-Leischäft, und zwei auf dem linken Ufer: die Liebfrauen- und die Jüdefelder-Leischäft.

Ob schon aber die Leischäften meist nach den Pfarrbezirken benannt sind, so decken sich ihre beiderseitigen Grenzen doch keineswegs. Der Grund liegt für die Leischäften auf dem rechten Ufer darin, daß das Martinipfarrgebiet bedeutend größer ist als jedes der drei andern Pfarrgebiete von Lamberti-, Siudgeri- und Megidii, und daß man die Leischäften, deren Zweck die Erleichterung der städtischen Verwaltung war ¹⁾, gleich groß gestalten wollte. Darum hat man, da die Pfarrgebiete als solche nicht mehr zu ändern waren, um die Leischäften zu bilden, zunächst dem Megidiipfarrgebiet einen Theil des Siudgeripfarrgebietes zugetheilt und dann zu dem übrigen Theile des Siudgeripfarrgebietes so viel vom Lambertipfarrgebiete und zu dem

¹⁾ Kerßenbroidt drückt den Zweck dieser Eintheilung mit den Worten aus, „ut hac ordinatione vigiliæ et reliqua civilia onera seu munia commodius expediantur“.

Reste des Lambertipfarrgebietes so viel vom Martini-
 pfarrgebiet zugeschlagen, daß vier gleiche Theile heraus-
 kamen. Daraus folgt, daß wenigstens auf dem rechten
 Ufer die Eintheilung der Stadt in Pfarrgebiete älter
 ist als ihre Eintheilung in Leischaften. Jene hat sich
 aus der Begrenzung der alten Höfe Brochof und Camp-
 wordesbefehof naturgemäß ergeben; diese hat keine
 natürliche Unterlage, sondern ist künstlich entstanden. Auf
 dem linken Ufer ist das eine Liebfrauen-Pfarrgebiet
 in zwei Leischaften getheilt, welche, wenn man von
 dem Burgterrain auf dem Bispinghofe, das eine Im-
 munität war (Bisshopingsfreiheit), absieht, nicht bloß
 unter sich, sondern auch im Vergleiche mit den Leischaften
 auf dem rechten Ufer, gleichen Umfang hatten,
 obgleich ihre Bevölkerung freilich stets durchschnittlich
 nur halb so stark war, als die der Leischaften auf dem
 rechten Ufer. Uebrigens erscheint es doch wahr-
 scheinlich, daß diese beiden Leischaften des linken U-
 fers auf der natürlichen Unterlage der Grenze zwischen
 den beiden Höfen Bispinghof und Jüdefelderhof gebil-
 det worden sind; daß also die Jüdefelder-Leischaft mit
 dem zur Stadt gezogenen Theile des Jüdefelderhofes
 und die Liebfrauen-Leischaft mit dem zur Stadt gekom-
 menen Theile des Bispinghofes zusammenfällt. Es
 gehört nämlich zur Jüdefelder-Leischaft die ganze Jüde-
 felderstraße, aber auch nur so weit, als sie früher diesen
 Namen führte, also bis zur Sandstraße. Es gehört dazu
 ferner das Zwölfmännerhaus; und dieses muß auf dem
 Hofesgrunde von Jüdefeld entstanden sein, weil die zwölf
 Armen dieses Hauses hauptsächlich von den Einkünften

des Hofes unterhalten wurden ¹⁾. Endlich kommt unter den 36 Wortstätten, welche der Hof Jüdefeld im 14. Jahrhunderte in der Stadt hatte, auch die Wortstätte „Thon Broyle“ vor, woraus folgt, daß sich der Hofesgrund mindestens bis an den Breul erstreckte. Andererseits steht die zur Liebfrauen-Leiſchaft gehörige Ueberwasserkirche nebst Kloster unzweifelhaft auf dem Grunde des Bispinghofes, da ja ein Bischof Herimann I. die Kirche sammt der Abtei gegründet hat und von einer nähern Beziehung, in welcher die Herren von Jüdefeld zur Abtei gestanden, nichts bekannt ist, die doch bestanden haben würde, wenn die Abtei auf ihrem Hofesgrunde errichtet wäre. Fiel nun aber wirklich der vom Jüdefelderhofesgrunde zur Stadt gezogene Theil mit der Jüdefelder-Leiſchaft zusammen, dann wird der Grund, warum man die Stadt gerade in sechs Leiſchaften getheilt hat, folgender gewesen sein: Der Jüdefelderhof gehörte zur Zeit, wo Bischof Herimann II. das Stadtgebiet abgrenzte und mit einer Mauer umschloß, unzweifelhaft schon, wie auch später noch bis zum J. 1386, der Familie von Jüdefeld. Die Ansiedler, welche auf dem Hofesgrunde sich niedergelassen hatten, mußten dieser Familie das Wortgeld zahlen; ihnen standen auch ohne Zweifel Weidgerechtigkeiten auf dem Wiesen- und Hudegrunde dieses Hofes zu und schon wegen dieser Beziehungen bildeten die Bewohner des zur Stadt gezogenen Theiles dieses Hofes unter sich eine besondere Gemeinheit. Bischof und Domcapitel fanden mithin

¹⁾ Kindlinger, Volmestein II, 283: „Duodeni ad huiusmodi bona pertinentes“.

diese Gemeinheit als eine gegebene vor, und da sie das übrige städtische Gebiet nach Belieben eintheilen konnten, so lag es nahe, jenen gegebenen Theil als Maßstab für die Eintheilung überhaupt dienen zu lassen.

Was die sprachliche Bedeutung des Namens Leischast anlangt, so hat man in neuerer Zeit die Leischast als ein von Laien bewohntes Stadtviertel — im Gegensatz zur Dom-Immunität — aufgefaßt und sie daher als collegium laicorum erklärt. Daher schreibt man auch seitdem Laischast. Wilmans verwirft diese Auffassung wohl mit Recht, da es ja schon bei Errichtung der Leischasten Geistliche in allen Theilen der Stadt gab. Er meint dagegen, die Leischasten seien nichts weiter als Bauerschaften, die aus den ältesten Zuständen der Stadt sich erhalten hätten, wie denn auch die Stadt Soest bis in die neuere Zeit in sechs Hoven, und die Stadt Paderborn in fünf Bauerschaften eingetheilt gewesen sei. Dazu komme, daß, wie in unseren Urkunden seit dem 13. Jahrhunderte für die Bezeichnung der Bauerschaften das Wort legio üblich sei, so auch im 15. Jahrhunderte der gleichzeitige Geschichtsschreiber der Münster'schen Fehde für die Stadt-Münster'schen Leischasten desselben Wortes sich bedient habe (et universo populo gyldarum et communitatis de legionibus vulgariter dictis de leeschap singulis in suis locis consuetis ad id congregatis), und daß ferner der gegen Ende des 15. Jahrhunderts schreibende Bernhard Tegeeder in seinem Copiar des St. Maurikstiftes sowohl die Bauerschaften wie die städtischen Leischasten legiones nenne (burscapia sive

legiones — legiones civitatis). Endlich kommt in einer Urkunde vom J. 1281 nach der Lesart Kindlingers die Stelle vor: „totum collegium, quod vulgo Letscap, hominum Horstorpe circummanentium“, wozu Wilmans bemerkt: „Kindlinger schreibt zwar in obiger Urkunde Letscap, das Facsimile aber, was er in seiner Abschrift Msc. II, 45 p. 149 von diesem Worte gibt, ist wohl eher Lecscap zu lesen. Wir würden also auch hier wieder einen Beweis von den vielen Irrthümern haben, zu denen die Verwechslung des c und t so oft Anlaß gegeben hat. Der Form Lecscap gebe ich um deswillen den Vorzug, weil ich in der ersten Silbe Lec noch das Wort legio erkennen möchte“. Aus diesen Gründen leitet Wilmans das Wort Leischast aus dem lateinischen legio ab. Was aber „die sprachliche Abstammung und den lateinischen Sinn dieses nur in der lateinischen Form erhaltenen Wortes legio betrifft“, so wagt er darüber keine Vermuthung, bemerkt aber, „daß unser verewigter J. R. Köne darin die Bedeutung des Wortes lage, wie es sich in manchen westfälischen Ortsnamen, z. B. Bentlage, Beerlage, Dinlage, Stapelage erhalten hat, zu finden geglaubt habe, wofür dann auch die Ähnlichkeit des Lauts in collegium sprechen möge“. Sodann macht Wilmans noch auf ein angelsächsisches Wort aufmerksam. „Du Cange nämlich erklärt: Leda, leth als tertia pars comitatus und führt hierzu aus dem foedus Alvredi et Godwini regum an: Sint omnes . . . iuxta conditiones et possessiones suas et in falkesmoth et in schiremoth et in hundred et in

wapentac et in tretine et in leth secundum consuetudines patriarum et provinciarum et comitatum regni. Hiernach bezeichnet leth offenbar die unterste und kleinste Abtheilung in der politischen Gliederung des Volksstammes“. Statt leth aber, fügt Wilmans weiter bei, kommt nach Du Cange selbst in einem andern Documente, das eben jene Stelle enthält, lech vor und es scheint ihm „bemerkenswerth, daß in dem stammverwandten, gleich Westfalen von Sachsen bewohnten England sich eine so schlagende Analogie vorfinde“¹⁾.

Diesen Deductionen Wilmans' steht Folgendes entgegen: 1) Die Leischaften sind nicht auf der Grundlage früherer Bauerschaften, sondern auf Abspalten der vier Höfe Brochof, Campwordesbetehof, Bispinghof und Jüdeselderhof entstanden; sie haben als Leischaften keine natürliche Grundlage, sondern sind erst nach Abgrenzung des Stadtgebiets durch die Stadtmauer in Folge einer künstlichen, gewissermaßen willkürlichen Eintheilung desselben entstanden. 2) Wenn man im 15. Jahrhundert das Wort „Leischaft“ durch „legio“ übersetzt hat, so folgt daraus eben so wenig, daß jenes sprachlich von diesem abzuleiten sei, als daß das Wort „Bauerschaft“ davon herkomme, das man ja auch durch legio zu übersetzen pflegt. 3) Ob in jener Urkunde vom J. 1281 letscap oder leescap zu lesen ist, bleibt unsicher; Wilmans selbst sagt, es sei „wohl eher“ leescap als letscap zu lesen. Eine einzige unsichere

¹⁾ Vergl. Wilmans III, 1149 und den dieser Urkunde beigegeführten Excurs.

urkundliche Stelle kann aber als beweisend nicht angeführt werden. Annehmbarer dagegen, als die Ableitung des Wortes Leischast von legio, erscheint die Ableitung desselben von jenem angelsächsischen leda, leth, womit eine kleine Volksabtheilung bezeichnet wird. Sollte nun aber dieses Wort nicht dasselbe sein mit unserm niederdeutschen lid (Glieder, Mitglied, Genosse), dessen Plural lede oder zusammengezogen lee, wie in leewater (Gliederwasser) ¹⁾, lautet? Sicher ist, daß die bestbeglaubigste Namensform für Leischast „leeschop“ oder „leeschap“ ist. Unsere älteste Chronik kennt nur diese Form (als Variante kommt einmal „leischap“ vor); und auch in Dsnabrück heißen die dortigen Leischasten schon 1348 „leeschup“ (St. Johans leeschup, Haseleeschup) ²⁾. Leeschup hieße daher Mitgliedschaft, Genossenschaft, Collegium.

Entstehung der Plätze, Straßen und Gassen der Stadt.

a. Spikerhof, Bergstraße, Minoritengang.

Zum Spikerhof zählte man früher nicht die Häuser, welche zwischen den beiden Brücken liegen; er reichte vielmehr nur bis zur ersten steinernen Brücke. In

¹⁾ So wird auch mede (mit) in mee contrahirt, wie in meebroer (Mitbruder); ferner aus kedel (Kittel) wird keel, aus wedder (Wetter) weer u. s. w. — ²⁾ Wilmans, a. a. D.